

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach
vom 17.01.2023

1. Forstwirtschaftsplan 2023

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Leiter des Forstamtes Westrich, Herr Florian Kemkes und der Revierförster, Herr Thomas Martinek erläutern den Entwurf.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

2. Glasfaserversorgung; Vorstellung UGG

Herr Matthias Jüttner stellt das Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser (UGG) vor. Die UGG ist ein Joint Venture der Telefónica Gruppe und der Allianz mit Sitz in Ismaning bei München. Sie möchte mit eigenwirtschaftlichem Ausbau (Glasfaserausbau) den Weg zur Digitalisierung für die Gemeinden ebnen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

3. Bürgerbegehren „Contra Neubaugebiet am Leisgesgarten in Großbundenbach“

Mit Schreiben vom 13.09.2022 hat Herr Steffen Schmidt als Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens „Contra Neubaugebiet am Leisgesgarten in Großbundenbach“ ein Bürgerbegehren im Sinne des § 17a Gemeindeordnung (GemO) eingereicht.

Bevor der Ortsgemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet, ist Herrn Steffen Schmidt, als Vertreter des Bürgerbegehrens, die Möglichkeit der Anhörung zu geben. Herr Schmidt trägt dem Ortsgemeinderat ausführlich die Begründung des Bürgerbegehrens vor.

3.1 Beschluss über die Zulässigkeit

Die Gültigkeit der Eintragungen in die Unterschriftslisten wurde überprüft. Hierbei ist es zu keinen Beanstandungen gekommen.

Eine Entscheidung darüber, dass das Bürgerbegehren mit der Frage „Lehnen Sie ein Neubaugebiet am Leisgesgarten in Großbundenbach ab?“ vom 13.09.2022 zulässig oder nicht zulässig ist wird nicht getroffen, da sich alle anwesenden Ratsmitglieder der Stimme enthalten.

Hiermit entfallen auch eine Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 3.2 und 3.3.

4. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden zu.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Beim Gemeindefriedhof handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, sodass die der Gemeinde durch den Betrieb des Friedhofs entstehenden Kosten über entsprechende Gebühren zu finanzieren sind.

Im Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2022 / 2023 wird seitens der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass die aktuellen Gebührensätze nicht ausreichen um Kostendeckung zu erreichen. Die Friedhofsgebühren sind deshalb anhand einer von der Verbandsgemeindeverwaltung aufzustellenden Kostenkalkulation anzupassen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu.